

Hamm, 14. Oktober 1999

An den Vorsitzenden des
Unterausschusses Personal
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Peter Bensmann MdL
z. Hd. Frau Krause
Postfach 101143

40002 Düsseldorf



Betr.: Anhörung zum Entwurf des Personalhaushalts 2000
am 20. Oktober 1999, 14.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Bensmann,
sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen
Richterbundes gibt zu der Anhörung am 20. Oktober 1999 die
folgende schriftliche Stellungnahme ab:

Zu A. Statements zu Schwerpunktthemen:

1. Landesreisekostengesetz

- a) Die Neufassung des Landesreisekostengesetzes vom 01. Januar 1999 scheint geprägt von dem Gedanken, die Leistungen für die Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen zu verschlechtern, wo immer es möglich ist und unabhängig davon, welcher Verwaltungsaufwand oder welche Kosten für diese Verschlechterungen in Kauf genommen werden müssen. Selbst bei Vorliegen triftiger Gründe und dringender dienstlicher Bedürfnisse wird für die Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeuges keine kostendeckende

Entschädigung gewahrt, immerhin allerdings eine erhöhte Entschädigung gegenüber der früheren Rechtslage. Der Landesverband fordert die Beseitigung der schwerwiegenden Mängel des Reisekostenrechts, die im Folgenden beispielhaft beschrieben werden.

- b) Bei der Staatsanwaltschaft käme der geordnete Dienstbetrieb zum Erliegen, wenn die Bediensteten ihre privaten Kraftfahrzeuge nicht mehr einsetzen würden. Öffentliche Verkehrsmittel stehen in zumutbarer Zeit in der Regel nicht zur Verfügung, besonders nicht in ländlichen Bezirken. Die Absenkung der Wegstreckenentschädigung auf 0,28 DM/km ist den Betroffenen nicht verständlich zu machen. Private Kraftfahrzeuge werden insbesondere benutzt bei Fahrten zu Sitzungen in auswärtigen Amtsgerichten und zu Ermittlungshandlungen (Durchsuchungen, Ortsbesichtigungen, Dienstreisen zu ermittelnden Polizeidienststellen, Finanz- und Zollbehörden o. ä.). Bei diesen Fahrten führt die Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeuges zu einer erheblichen Zeitersparnis und zu einer nachhaltigen Steigerung der Flexibilität und einer besseren Reaktionsmöglichkeit auf situative Ermittlungsanforderungen. Belohnt werden die Bemühungen der strafverfolgenden Stellen durch eine völlig unangemessene Wegstreckenentschädigung, die im Ergebnis dazu führt, daß ein engagierter Ermittlungsbeamter für seine vorbildliche Berufsauffassung notwendige Aufwendungen aus seinem Gehalt bezahlt.
- c) Geradezu grotesk wird die Neuregelung, wenn man den Verwaltungsaufwand berücksichtigt, der betrieben werden muß, um die Verschlechterung der Leistungen für die Bediensteten des Landes zu gewährleisten. Das Reisekostengesetz zwingt zu einer übermäßig bürokratischen Umsetzung. Bei den Fahrten zu auswärtigen Amtsgerichten kann der Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft aus triftigen Gründen die erhöhte, wenngleich nicht kostendeckende Wegstreckenentschädigung von 0,48 DM/km nur erhalten, wenn
- aa) eine Zeitersparnis im Vergleich zur Benutzung regelmäßig

- verkehrender Beförderungsmittel von mindestens 30 Minuten bei einer Entfernung bis zu 50 Kilometern je Strecke
 bb) oder mindestens 60 Minuten bei einer Entfernung bis zu 100 Kilometern je Strecke
 cc) oder der Zeitpunkt der Beendigung der Sitzung und damit der Zeitpunkt der Rückkehr (Abfahrtszeiten öffentlicher Verkehrsmittel) sich nicht absehen läßt
 dd) oder mit einer Ortsbesichtigung während der Sitzung zu rechnen ist.

Es ist leicht vorstellbar, welchen Aufwand ein Bediensteter zu betreiben hat, um die entsprechenden Angaben machen zu können, die von der Verwaltung der entsprechenden Behörde natürlich überprüft werden müssen. Offensichtlich ist die Regelung auf die Möglichkeit zugeschnitten, daß die jeweiligen Sitzungsvertreter, um sich nicht dem Vorwurf des Betruges ausgesetzt zu sehen, von vornherein die niedrigere Wegstreckenentschädigung billigend in Kauf nehmen. Unbegreiflich ist darüber hinaus, welche Fußwege dem Bediensteten bei Mitführung nicht unerheblicher Lasten (Dienstkleidung, Handakten, Gesetzestexte und Kommentare) zugemutet werden.

- d) Der Landesverband fordert, die Kilometerpauschale von 0,48 DM/km auf 0,52 DM/km heraufzusetzen, da auch bei der Einkommensteuererklärung der vorgenannte erhöhte Satz gewährt wird. Die jetzige Regelung führt zu einer arbeitsaufwendigen nachträglichen steuerlichen Geltendmachung der Differenz von 0,04 DM/km.
- e) Der Landesverband fordert, daß es den Sitzungsvertretern der Staatsanwaltschaften und den Mitgliedern der überörtlichen Personal- und Richtervertretungen ebenso wie den Landtagsabgeordneten ermöglicht wird, die erste Wagenklasse der Bahn in Anspruch zu nehmen, um auf diese Weise ein Aktenstudium zu ermöglichen. Ihnen zugemutet, zur Hauptverkehrszeit in überfüllten Zügen die Stehplätze der Deutschen Bahn zu genießen und wertvolle Arbeitszeit ungenutzt zu lassen.

f) Die Dienstgeschäfte der überörtlichen Personal- und Richterververtretungen werden in der Regel in Düsseldorf, Köln oder Hamm wahrgenommen. Sofern die Entfernung größer ist als 150 km, kann die erste Klasse der Bahn in Anspruch genommen werden, falls nicht ein ICE-Zug benutzt werden kann, in dem dann nur die 2. Wagenklasse erstattet wird. Diese Regelung ist völlig unpraktikabel. Das Ende des Dienstgeschäftes steht in der Regel nicht fest. Es kann also nicht geplant werden, ob man einen ICE nutzen kann oder nicht. Die Möglichkeit, sich erst vor Antritt der Rückfahrt die "richtige" Fahrkarte zu kaufen besteht - abgesehen von den damit verbundenem Zeitaufwand - nicht, da aufgrund der Dienstanweisung des Finanzministeriums die Fahrkarten bei First-Travel-Reisebüro zu bestellen sind, so daß vor Ort festgestellt wird, daß möglicherweise die "falsche" Fahrkarte gekauft worden ist. Noch problematischer verhält es sich mit der Bahncard. Bedienstete, für die absehbar ist, daß sie während eines Jahres so viel reisen, daß die Bahncard vorteilhaft ist, haben sich diese (gegen Erstattung durch das Land) zu beschaffen. Wie ist zu verfahren, wenn der Bedienstete hauptsächlich auf einer Strecke fährt, bei der die Nutzung eines ICE möglich ist? Erhält er die Bahncard erster oder zweiter Klasse erstattet? Soll dann im voraus berechnet werden, wie wahrscheinlich eine ICE-Nutzung oder die Nutzung eines IC 1-Klasse ist? Die unsinnige Regelung für die ICE-Züge sollte ersatzlos gestrichen werden. Der besondere Fahrpreis für ICE-Züge ist in manchen Fällen sogar günstiger als die IC-Fahrkarte mit Zuschlägen. Das Finanzministerium sollte sich in die Geheimnisse der Preisgestaltung bei der Bahn einweihen lassen.

Zu Ziffer 2. (Leistungsprämien) und 3. (Ausbildung in der Landesverwaltung) gibt der Deutsche Richterbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, keine Stellungnahme ab, da Richter und Staatsanwälte davon nicht betroffen sind.

Zu 4. Gleitender Übergang in den Ruhestand:

Der Landesverband NRW hat gegenüber dem Justizministerium und dem Innenministerium wiederholt gefordert, die Altersteilzeit auch für den richterlichen Dienst einzuführen. Gleichwohl ist durch Landesgesetz nur für den Beamtenbereich diese Möglichkeit des gleitenden Übergangs in den Ruhestand eröffnet worden. Aufgrund der Änderung des Deutschen Richtergesetzes hat das Land die rechtliche Möglichkeit, Altersteilzeit auch für Richter einzuführen, allerdings hätte diese Berufsgruppe aufgrund des Deutschen Richtergesetzes einen Rechtsanspruch, wenn die formellen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Landesverband bedauert die unterschiedliche Behandlung von Richtern und Staatsanwälten in dieser Frage, spricht sich aber dagegen aus, mit der Einführung der Altersteilzeit Stellen einzusparen. Nach Auskunft des Finanzministeriums soll eine halbe Stelle, die im Wege der Altersteilzeit frei wird, nur teilweise zur Wiederbesetzung frei gegeben werden, weil der Inhaber der halben Altersteilzeitstelle 70 % der Kosten einer ganzen Stelle benötigt. Grundsätzlich hält der Landesverband das Institut der Altersteilzeit für geeignet, einen sozial verträglichen Übergang in den Ruhestand zu gewährleisten. Stellenverminderungen dürfen damit nicht verbunden sein.

Zu B. Stellungnahme zu Einzelplan 04 - Justiz

Bis zum Stichtag 1.1.2000 sind 4 R 1-Stellen für Staatsanwälte und 14 R 1-Stellen für Richter weggefallen. Hierfür und für weitere kw-Vermerke im Bereich des Schreib- und Protokolldienstes werden die in Teilbereichen durchgeführten Organisationsuntersuchung und das Programm Justiz 2003 als Begründung aufgeführt. Dazu ist zu sagen, daß die Organisationsuntersuchung von Kienbaum die Einsparungen im Personalbereich von dem Ausstattungsgrad mit IT-Geräten abhängig machte und das Programm Justiz 2003 die Zusage enthält, daß erst zwei Jahre nach Vollausstattung mit IT die Stellen eingespart werden sollten, um in der Übergangszeit die notwendige Schulung und Einarbeitung der Servicekräfte zu gewährleisten. Der Deutsche Richterbund stellt fest, daß diese Zusage nicht eingehalten wird. Die Stellen fallen ungeachtet des tatsächlich erreichten Ausstattungsgrades weg. Es ist nicht möglich, die Gerichte und Justizbehörden danach mit IT

auszustatten, wo Stellen zufällig frei werden. Wir fordern die Einhaltung der Zusage, daß kw-Vermerke nur dort realisiert werden, wo die Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Belastungszahlen für den richterlichen Bereich haben sich auch bis Ende 1998 nicht entspannt. Zwar ist ein leichter Rückgang in einzelnen Geschäftsbereichen der bürgerlichen Rechtstreitigkeiten festzustellen. Dies wird aber durch steigende Geschäftszahlen in Familiensachen, Konkurs- und Vergleichsverfahren und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit unter darüber hinaus bei den Amtsgerichten in den Strafsachen ausgeglichen bzw. konterkariert. Eine Entlastung oder ein Signal für geringere Personalstellen im richterlichen Bereich ist nicht angezeigt.

Alle Maßnahmen zur Entlastung der Justiz, die in der Vergangenheit durch prozessuale Verschiebungen über den Streitwert und die Zuständigkeit der Amtsgerichte in früher landgerichtlichen Sachen versucht worden sind, haben im Ergebnis nichts bewirkt. Die aktuelle Diskussion über strukturelle Veränderungen durch eine Rechtsmittelreform in Zivil- und Strafsachen muß abgewartet werden. Die jetzt vorgelegten ersten Überlegungen des Bundesjustizministeriums scheinen in die richtige Richtung zu gehen, ihr Entlastungseffekt, den auch das Land Nordrhein-Westfalen damit zu verbinden scheint, ist aber keinesfalls gesichert. Ich fordere deshalb Sie auf, über Veränderungen in den Stellenplänen erst zu diskutieren, wenn eine Justizreform tatsächlich beschlossen und umgesetzt ist. Ich weise erneut darauf hin, daß Einsparungen in Richter- und Staatsanwaltschaften zwingend zur Verlängerung von Verfahren führen. Die notwendige Ausstattung mit IT-Technik wirkt sich im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst positiv in der Qualität der Arbeitsleistungen, nicht in der Schnelligkeit aus.

Erneut weise ich darauf hin, daß über die Verwaltungsstrukturen der Gerichte, insbesondere der großen Amtsgerichte, denen immer mehr spezielle Aufgaben zugewiesen werden, nachzudenken und sie zu verbessern. Die Amtsgerichte am Sitz der Landgerichte sind

Insolvenzgerichte geworden. Auf sie sind im Bereich der Registergerichte, der Umweltgerichte, der Schifffahrtsgerichte etc. weitere Aufgaben übertragen worden. Ich nehme Bezug auf meine Stellungnahme des letzten Jahres, in der ich im Vergleich zu den anderen Bundesländern aufgezeigt habe, daß sehr viel kleinere Präsidialamtsgerichte in anderen Ländern eingerichtet worden sind als dies in Nordrhein-Westfalen der Fall war.

Zur Geschäftsentwicklung im Bereich der Staatsanwaltschaft wird Herr Staatsanwalt Thiemann zu den nachstehenden Geschäftszahlen Stellung nehmen:

Geschäftsanfall Js-Sachen (Täter ermittelt) im staatsanwaltschaftlichen Dezernat (ohne Amtsanwaltschaftsdezernate = Eigentums- und Vermögensdelikte - Schaden unter 3.000,-- DM, Trunkenheitsfahrten, Beleidigungsdelikte pp.):

1990	1994	1995	1996	1997	1998
413.534	445.342	466.872	499.552	506.945	544.297

Differenz 1990 - 1998: 130.763 Verfahren (=208 Pensen)

Steigerungsrate 1990 - 1998: 32 %

Der Geschäftsanfall ist weiterhin steigend. So teilte der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Vorstellung der Kriminalstatistik für das Jahr 1998 mit, zwar sei die Zahl der Straftaten in Nordrhein-Westfalen um 1,6 % gefallen, gleichzeitig habe jedoch die Polizei im Jahre 1998 12.856 Tatverdächtige mehr als 1997 ermittelt. Diese Verfahren kommen auf die Staatsanwaltschaften zu. Die Zahl der im Dienst befindlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist hingegen in den vergangenen Jahren immer rückläufig:

1994:	935,72 StA'e.
1995:	929,58 StA'e
1996:	924,0 StA'e.

Für die Fachgerichtsbarkeiten werden die Vorsitzenden der selbständigen Landesverbände kurze Stellungnahmen abgeben.

Mit freundlichen Grüßen


(Nüsse)